

### *Vorbemerkung*

Nach Feststellung des Landtags vom 27. November 2020 befindet sich das Land nach wie vor in einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite. Der zunächst bis 10. Januar 2021 befristete „Lockdown“ wurde nach den Beratungen der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten der Länder bis Ende Januar verlängert.

Zur Beschränkung der sozialen Kontakte und Vermeidung von Gesundheitsrisiken besteht Einvernehmen, dass alle nicht zwingend erforderlichen Ausschusssitzungen abgesagt werden. Infolgedessen ist die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen am 19. Januar 2021 ausgefallen.

Zu entscheidende Angelegenheiten aus den Fachausschüssen werden stattdessen durch den Haupt- und Finanzausschuss wahrgenommen. Das ist möglich, weil der Rat mit seinem einstimmigen Beschluss vom 14. Dezember 2020, für die Dauer der festgestellten epidemischen Lage von landesweiter Tragweite, seine Kompetenzen auf den Haupt- und Finanzausschuss übertragen hat. Damit kann der Haupt- und Finanzausschuss (anstelle des Rates) auch Entscheidungen aus Fachausschüssen an sich ziehen (vgl. Ziffer 4 c des Erlasses des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 30. Oktober 2020 in der seit dem 2. Dezember 2020 gültigen Fassung), wovon in diesem Fall Gebrauch gemacht wird.

Den sachkundigen Bürger\*innen des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport wird diese Beschlussvorlage zur Verfügung gestellt.

Die Schulform „Gesamtschule“ und insbesondere auch die Gesamtschule in Rheinbach erfreut sich einer großen Nachfrage von Schülerinnen und Schülern. In der Vergangenheit wurde an der Gesamtschule Rheinbach mehrfach in den Aufnahmejahrgängen eine Mehrklasse beantragt, damit möglichst keine Rheinbacher Kinder bei der Aufnahme abgelehnt werden müssen. Dies führt u.a. auch zu einem erhöhten Raumbedarf an beiden Standorten der Gesamtschule.

Aktuell rekrutiert sich ein nicht unwesentlicher Teil der Schülerinnen und Schüler der Rheinbacher Gesamtschule aus der Gemeinde Swisttal (in der Größe von ca. einem Zug pro Jahrgang).

Auch zur Entlastung der Rheinbacher Gesamtschule ist es positiv zu beurteilen, dass sich die Gemeinde Swisttal mit der derzeitigen Sekundarschule in Heimerzheim auf den Weg gemacht hat, die Sekundarschule in eine Gesamtschule umzuwandeln. Es bleibt zu hoffen, dass dieses Vorhaben auch gelingen wird.

Im Gegensatz zu der „Errichtung einer Gesamtschule“, wie sie in Rheinbach vorgenommen wurde, sind bei einer „Umwandlung der Schulform“ alle Jahrgänge betroffen. Somit sind auch die aktuellen Schülerinnen und Schüler aller Jahrgänge der Sekundarschule in Swisttal bei einer Umwandlung zukünftig Schülerinnen und Schüler in der Schulform „Gesamtschule“.

Da die aktuellen Schülerzahlen der Sekundarschule in Swisttal jedoch keine eigene Oberstufe möglich machen, ist die Schule bzw. die Gemeinde Swisttal auf Kooperationen mit anderen Schulen angewiesen. Eine Schule, die hierfür in Betracht kommt, ist die Gesamtschule Rheinbach. Nach einem Gespräch zwischen beiden beteiligten Schulleitungen sowie beiden Kommunen wurde die beigefügte Kooperationsvereinbarung erarbeitet.

Auch als Zeichen der Unterstützung des Vorhabens der Etablierung einer Gesamtschule in Swisttal spricht sich die Verwaltung für den Abschluss der beigefügten Kooperationsvereinbarung aus.